

Wichtiges zur Masterarbeit

Was Sie wissen sollten zu
Anmeldung, Gestaltung und Abgabe.

1. **Voraussetzungen** – Wann wird die Masterarbeit geschrieben?
2. **Anforderungen** – “Selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden”
3. **Anmeldung** – in drei Schritten
4. **Gestaltung** – Umfang, formale Anforderungen und Layoutvorschläge
5. **Abgabe** – wann, wie und wo?

Wann wird die Masterarbeit geschrieben?



- *Voraussetzung*: Mindestens **60 Leistungspunkte** in abgeschlossenen Modulen, die in der Regel auf QISPOS eingetragen sind ...
- ...also in der Regel im letzten Semester des Masterstudiums
- Informieren Sie sich in der gültigen StuPO Ihres Masterstudiengangs

Welche Anforderungen gibt es?



*„Die **Abschlussarbeit** ist eine Prüfungsarbeit und zugleich Teil der wissenschaftlichen Ausbildung. Mit ihr sollen die Kandidat*innen zeigen, dass sie in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist **ein Problem** aus ihrem oder seinem Studiengang **selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden** zu bearbeiten.“*

(§ 60 AllgStuPO)

- Unter systematischer **Fragestellung**
- **Anwendung des Theorie- und Methodenwissens** des jeweiligen Studiengangs und Einbezug einschlägiger **Sekundärliteratur**

1. Auswahl des Themas und der Gutachter_innen
2. Antrag auf Zulassung der Masterarbeit
3. Ausgabe des Themas und Bearbeitungszeitraum

Schritt 1: Auswahl des Themas und der Gutachter_innen



- **Wahl des Themas** – aus ihrem Schwerpunkt bzw. aus den vertiefenden Studien ihres Studiengangs
- **Wahl der/des Erstgutachtenden** – wen Sie ansprechen, ist möglicherweise davon abhängig, *in welchem Gebiet* Sie sich ein Thema vorstellen können, das Sie interessiert. *Mit ihr/ihm beraten Sie das Thema der Arbeit.*
- **Wahl der/des Zweitgutachtenden** – sie/er muss die Arbeit ebenfalls begutachten. Teilen Sie Ihre Wahl der/dem *Erstgutachter_in* mit, sie/er *muss damit einverstanden sein.*

Wenn Sie keinen Vorschlag haben, wird ein/e Zweitgutachter_in eingesetzt.

Die **Liste der zugelassenen Gutachter_innen** („Prüferliste“) ist auch im Netz zu finden (**Direktzugang #164512**).

Falls Ihre gewählte Gutachterin/Ihr gewählter Gutachter fehlt, melden Sie sich bitte im Büro des Prüfungsausschusses (christel.rothfuss@tu-berlin.de), damit geprüft werden kann, ob sie/er in die Liste aufgenommen werden kann.

Hinweis:

Das Thema der Masterarbeit darf nicht mit einem während des Masterstudiums bereits in einer schriftlichen Ausarbeitung behandelten Thema identisch sein, wenn die Arbeit bereits als Prüfungsleistung verwendet wurde.

- ... beim **Prüfungsamt** (ib3@pruefungen.tu-berlin.de) unter Angabe der Erstgutachterin/ des Erstgutachters stellen
- Das Prüfungsamt prüft...
... ob die Voraussetzungen zur Masterarbeit vorliegen, holt dann bei der Erstgutachterin/dem Erstgutachter das Thema Ihrer Arbeit und den Namen der Zweitgutachterin/des Zweitgutachters ein und lässt den Prüfungsausschuss beide Gutachterinnen/Gutachter und das Thema bestätigen.



- Sie bekommen ein Schreiben in Ihren TUB-Account oder per Post zugeschickt, auf dem der Abgabetermin vermerkt ist.
- Vom Tag der Ausgabe an haben Sie **sechs Monate** Zeit, Ihre Arbeit zu schreiben.



Bitte beachten Sie...

Durch den Termin Ihrer Anmeldung beim Prüfungsamt **beeinflussen Sie mit, wann die sechs Monate liegen**, in denen Sie schreiben.

Berücksichtigen Sie, dass zwischen dem Tag Ihrer Anmeldung im Prüfungsamt und der Ausgabe des Themas an Sie ein Zeitraum von bis zu zwei Wochen liegen kann.

- Das **Thema** der Masterarbeit darf **einmal zurückgegeben** werden, jedoch nur **innerhalb der ersten sechs Wochen** der Bearbeitungszeit.
- Das gestellte Thema der Masterarbeit kann verändert werden. Hierfür muss aber der/die Erstgutachtenden und der/die Zweitgutachtende zustimmen.

Änderung des Themas und Fristverlängerung



- Liegt ein **wichtiger Grund** vor kann der Prüfungsausschuss auf Antrag Fristverlängerungen gewähren:

In der Regel ist **eine Verlängerung** um **einen Monat in wichtigen Fällen**, im Krankheitsfall bis zu drei Monaten möglich.

Die genauen Fristen entnehmen Sie bitte der StuPO Ihres Studiengangs.

- Krankschreibungen sind nach Erhalt sofort einzureichen – eine nachträgliche Einreichung ist nicht möglich. (Direktzugang #164512)
- Bei **geringfügiger – redaktioneller Änderung oder Abweichung** vom genehmigten Thema ist die **schriftliche Zustimmung** des/der Gutachter_in spätestens bei der Abgabe der Arbeit beizubringen.

Eine **nicht bestandene Masterarbeit** kann
(zweimal) wiederholt werden.

- Umfang: maximal **80 Seiten** (Text ohne Anhänge)
- in der Regel in **deutscher Sprache nach neuer deutscher Rechtschreibung** zu verfassen
- **In begründeten Ausnahmefällen** kann die Arbeit auch in Englisch oder einer anderen modernen Fremdsprache geschrieben werden.
 - Genehmigung durch den Prüfungsausschuss nach **Stellungnahme** des Erstgutachters/ der Erstgutachterin
 - Anlage einer kurze **Zusammenfassung** in deutscher Sprache

- Der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag jeder oder jedes Studierenden muss aufgrund der Angabe von objektiven Kriterien wie Abschnitten oder Seitenzahlen **eindeutig abgrenzbar** sein.
- Eine Gruppenarbeit ist von den Studierenden **gemeinsam beim Prüfungsausschuss zu beantragen**.

Formale Anforderungen



- Der Arbeit wird als erste Seite nach dem Deckblatt eine **Erklärung** beigefügt:

Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und eigenhändig sowie ohne unerlaubte fremde Hilfe und ausschließlich unter Verwendung der aufgeführten Quellen und Hilfsmittel angefertigt habe.

Berlin, den

.....

Unterschrift

Formale Anforderungen



- Die Masterarbeit ist mit **Seitenzahlen**, einem **Inhaltsverzeichnis** und einem **Verzeichnis der benutzten Quellen** zu versehen.
- Stellen der Arbeit, die fremden Werken wörtlich oder sinngemäß entnommen sind, müssen durch **Angabe der Quellen** gekennzeichnet sein. (*Informationen zu Plagiaten und zur Vermeidung von Plagiaten finden Sie auch unter dem Direktzugang #57484*).
- Die **Verwendung des TU-Logos** ist nicht gestattet.

Formale Anforderungen



- Besondere Regelungen über die Abfassung der Masterarbeit legt die Prüfungsordnung nicht fest. Bitte, wenden Sie sich an Ihre/n Betreuende/n, die Ihnen die **Anforderungen des Fachgebiets** vorstellen wird bzw. halten Sie sich an die Veröffentlichungen für Studierende des entsprechenden Fachgebiets.

Layoutvorschläge



Format	DIN A4-Bögen, einseitig beschrieben, Silbentrennung
Ränder (Anhaltspunkte)	<i>links</i> : mindestens 3,5 cm <i>rechts</i> : mindestens 1,5 cm <i>oben</i> : 2,5 cm (bis Text) <i>unten</i> : 2 cm (bis Fußnote)
Zeilenabstand	<i>Haupttext</i> : 1,3 - 1,5 <i>Fußzeilen</i> : 1,15 – 1,25
Schriftgrad	<i>Haupttext</i> : 11 pt bzw. 12 pt <i>Fußnoten</i> : 9,5 pt

Wenn Sie immer noch unsicher sind,...



... besorgen Sie sich einfach folgende Literatur:

*Niederhauser, Jürg:
Duden Ratgeber – Die schriftliche Arbeit: Für
Schule, Hochschule und Universität, 3. Aufl.
Mannheim, Zürich : Dudenverl., 2019*

Das Titelblatt muss enthalten:

- **Thema/Titel** der Arbeit, „Masterarbeit für die Prüfung zum Master of Arts bzw. Master of Science im Studiengang... an der Technischen Universität Berlin, Fakultät I – Geistes- und Bildungswissenschaften“
- **„Name der Verfasserin/des Verfassers“, Matrikelnummer**

- in **zwei gedruckten Exemplaren** sowie in **digitaler Fassung** als PDF-Datei auf CD-ROM oder USB-Stick
- mit Zustimmung der Gutachter*innen kann die Arbeit auch nur digital abgegeben werden
- Abgabe beim Zentralen Prüfungsamt IB 3 oder per Post
- *Alternative:* Abgabe beim Hauptpförtner oder im Campus Center (**Eingang ist zu dokumentieren**)
- Wenn der **Abgabetermin auf einen Sonn- oder Feiertag** oder auf einen **Samstag oder Schließtag** fällt,...
... so verlängert sich die Abgabefrist ohne weiteren Antrag bis zum folgenden Werktag bzw. Öffnungstag.

Bitte beachten Sie...

Die Masterarbeit kann **grundsätzlich erst nach Ablauf der Hälfte der Bearbeitungszeit (gerechnet von mitgeteilten Abgabetermin) beim Prüfungsamt IB 3 abgegeben werden.**

Für *Ausnahmen* bedarf es einer vom Prüfungsausschuss bestätigte **Stellungnahme der Erstgutachterin bzw. des Erstgutachters**, aus der hervorgeht, was die verfrühte Abgabe rechtfertigt.

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit und Ihnen viel
Erfolg bei der Anfertigung der
Arbeit!**